

Ordnung der Ehrenabteilungen im Verband der Feuerwehren in der Städteregion Aachen e.V.

Die Ehrenabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Städte und Gemeinden der Städteregion Aachen sind unter der Bezeichnung

Ehrenabteilungen im Verband der Feuerwehren in der Städteregion Aachen e.V.“

zusammengeschlossen.

Diese werden durch einen Vorsitzenden geleitet. Dieser Vorsitzende ist auf Städteregionsebene tätig und gehört dem Verbandsausschuss an.

Die Leiter und deren Stellvertreter der Ehrenabteilungen der Feuerwehren in der Städteregion Aachen bilden zusammen mit dem Vorsitzenden den Arbeitskreis „Ehrenabteilungen“.

Die Leiter der jeweiligen Ehrenabteilungen auf Stadt- und Gemeindeebene führen ihre örtlichen Ehrenabteilungen eigenverantwortlich. Sie unterstehen der Dienstaufsicht ihrer Leiter der Feuerwehr.

1. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Ehrenabteilung, das Ausscheiden und der Ausschluss richten sich nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, zuletzt der „Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Lande NRW“ – VOFF NRW – hier § 9 Abs. 3 und 4.

Die Ehrenabteilungen in diesem Verband der Feuerwehren setzen sich zusammen aus den ausgeschiedenen Mitgliedern der Einsatz- und Unterstützungsabteilungen, der Feuerwehrmusik sowie der Jugendfeuerwehren der örtlichen Freiwilligen Feuerwehren. Regelungen für die dem Verband angeschlossenen Werk- und Betriebsfeuerwehren sind in den jeweiligen Feuerwehren zu treffen.

2. Organisation

2.1

Vorsitzender der Ehrenabteilungen des Verbandes der Feuerwehren in der Städteregion Aachen e.V.

Der Vorsitzende der Ehrenabteilungen wird vom Verbandsvorsitzenden bestellt; dies nach Anhörung der jeweiligen Leiter der Ehrenabteilungen sowie der Leiter der öffentlichen und der dem Verband angeschlossenen Betriebs- und Werkfeuerwehren.

Mit der Bestellung wird er Mitglied des Verbandsausschusses.

2.2

Aufgaben des Vorsitzenden

- a) Information und Beratung der Mitglieder der örtlichen Ehrenabteilungen.
- b) Vertretung gegenüber dem Vorstand des Verbandes.
- c) Führung der laufenden Geschäfte ggf. mit Unterstützung des Verbandsgeschäftsführers.
- d) Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und anderen Vorhaben der Ehrenabteilungen einschließlich Verwaltung der hierzu zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Er bedient sich hierzu der Verbandsführung.

2.3

Entschädigung

Der Vorsitzende der Ehrenabteilungen erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe durch den Verbandsausschuss festgesetzt wird. Ausgaben werden gegen Nachweis zusätzlich erstattet.

2.4

Vertretung des Vorsitzenden

Die Leiter der Ehrenabteilungen der örtlichen Feuerwehren benennen aus ihren Reihen ein Mitglied, das bei Abwesenheit des Vorsitzenden dessen Vertretung übernimmt.

2.5

Dienstbesprechungen

Die Leiter der Ehrenabteilungen und deren Stellvertreter treffen sich bei Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr zu einer Dienstbesprechung. Es können Beschlüsse gefasst werden, die für den Verband jedoch nicht bindend sind. Sofern gefasste Beschlüsse Auswirkungen auf den Verband haben, entscheidet darüber der Vorstand bzw. der Verbandsausschuss gemäß der Satzung des Verbandes der Feuerwehren in der Städteregion Aachen e.V.

3.0 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung kann nach Anhörung oder auf Vorschlag des Arbeitskreises Ehrenabteilungen geändert werden. Änderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit des Arbeitskreises; darüber hinaus auch der Bestätigung durch den Verbandsausschuss.

Aufgrund der Satzung des Verbandes der Feuerwehren in der Städteregion Aachen e.V. vom 04.09.2022 wurde diese Ordnung der Ehrenabteilungen angepasst; durch den Verbandsausschuss novelliert und am 26.06.2024 verabschiedet.

Sie tritt ab sofort in Kraft und ersetzt die Ordnung vom 03.12.2019.